

Handlungsempfehlung für Betreiber einer Wasserversorgungsanlage im Falle einer Trinkwasserverunreinigung

Feststellung einer Trinkwasserverunreinigung durch Veränderung des Geschmacks, Geruchs, Farbe oder Laborbefund „nicht als Trinkwasser geeignet“

SCHRITT



Ursachenfindung und Sofortmaßnahmen:

- Verunreinigte Quelle oder Brunnen ausleiten
- Mobile oder stationäre Notwasserversorgung einrichten
- Schutzgebietsbegehung
- Besichtigung der Anlagenteile

01



- Verständigung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit den Behörden (siehe Grafik 1).
- Unverzögliche Verständigung aller Wasserabnehmer (private Haushalte, Kindergärten, Schulen, Altersheime, Krankenhäuser, Mietshäuser) durch z.B. Postwurf, Telefon, SMS, Aushang über die Verunreinigung binnen **24 Stunden**. Wichtig zu beachten: Die Art und Weise der Information ist den jeweiligen Akteuren überlassen. **Es ist unbedingt eine lückenlose Verständigung der Wasserabnehmer sicherzustellen!** Sofortmaßnahme bei bakteriologischer Verunreinigung: Wasser 3 Minuten abkochen lassen.

02



Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität binnen 30 Tagen sowie nachhaltige Beseitigung der Ursache in Abstimmung mit der Behörde (siehe Grafik 1 & 2).

03



Abnehmer und Behörden im weiteren Verlauf immer auf dem aktuellen Stand halten und vorab über konkret geplante Maßnahmen und deren Auswirkungen verständigen.

04



Anlaufstellen bei Fragen: **Trinkwasseraufsicht** Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
0732/7720-12424 • trinkwasseraufsicht.post@ooe.gv.at

Beratungsstelle Oö. Wasser Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
0732/7720-14030 • bs.ww.post@ooe.gv.at

05



Monitoring der gesetzten Maßnahmen (Werte sollen sich verbessern, dies kann jedoch fallweise einige Zeit dauern) - laufende Kontrolluntersuchungen gegebenenfalls mit der Behörde abstimmen (interne Eigenkontrollen laufend möglich, grundsätzlich Beprobung gemäß Trinkwasserverordnung).

06



Freigabe „als Trinkwasser geeignet“ nachdem alle Maßnahmen vollständig durchgeführt sind und die Trinkwasserqualität nachhaltig wieder hergestellt ist (positive Kontrolluntersuchung).

07



Rückblick und Resümee

- Erstellung eines individuellen Notfallplans bzw. Überarbeitung des vorhandenen aus den aktuell gewonnenen Daten und Erfahrungen.

08

Grafik 1



Trinkwasseraufsicht

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
0732/7720-12424
trinkwasseraufsicht.post@ooe.gv.at

Ausserhalb der Dienstzeit: Verständigung der Polizei

Diese leitet die Meldung an
die Rufbereitschaft der zuständigen
Bezirkshauptmannschaft weiter.



Bezirkshauptmannschaft



Bürgermeister und Amtsleiter



ortansässiger praktischer Arzt

Grafik 2



Mögliche Verursacher

- technische/bauliche Mängel (z.B. veraltete Schachtabdeckung)
- Starkregenereignis
- geologisch bedingt
- Weideviehhaltung
- Durchwurzelung der Verrohrung (oder andere Schäden)
- keine korrekte Einhaltung des Schutzgebietes bzw. der Schutzgebietsauflagen



Gegenmaßnahmen

- Bauliche Maßnahmen (mangelhafte Anlagenteile erneuern/sanieren)
- Chlorung/Desinfektion
- Notwasserversorgung zur Überbrückung
- Reinigung der Wasserfilter in den Hausanschlussleitungen
- Prüfung und Reinigung von Anlagenteilen wie Rohre, Behälter, Windkessel, usw.
- Sicherstellen der Dichtheit von Brunnenbauwerken und Quellfassungen (Tagwasserabdichtungen, Lehmschlag, ...)

SO ERREICHEN SIE UNS:

Amt der Oö. Landesregierung • Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft • Abteilung Wasserwirtschaft • Beratungsstelle Oö. Wasser
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz • Tel: 0732 7720 14030 • E-Mail: bs.wv.post@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at